

## Vorlagen-Nr.

**271/2025**

für die Sitzung **Gemeinderat**

am 16.12.2025

öffentlich

## Hellberghalle: Sanierung kommunaler Sportstätten Förderantrag

|                |                                                                                                                                                                                       |
|----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Antrag:</b> | Der Gemeinderat beschließt die Einreichung einer Skizze für das Förderprogramm des Bundes „Sanierung Kommunaler Sportstätten“ für die vorgestellte Sanierung der Sporthalle Hellberg. |
|----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### Sachverhalt:

Die Sporthalle Hellberg wurde zusammen mit der Hellbergschule 1967 bis 1969 erbaut. Sie dient sowohl der Schule als Sporthalle als auch verschiedenen Vereinen.

Die Halle hat 4 Umkleidekabinen und 2 Duschräume im Eingangsgeschoss. Im Hallengeschoss befindet sich die Sportfläche mit 18m x 33m. Diese lässt sich durch einen Trennvorhang in zwei Teile mit 18 x 9m und 18 x 24m teilen. In diesem Geschoss befinden sich noch die Lagerräume für die Sportgeräte, eine Schiedsrichterraum mit sanitären Anlagen sowie im hinteren Bereich Technikräume.

Beheizt wird die Halle über das Nahwärmenetz des Campus.

Die Hellbergsporthalle soll saniert (instandgesetzt) werden. Dabei sollen das Dach, alle Außenwände inklusive Fenster und Türen soweit baulich möglich und wirtschaftlich sinnvoll auf das geforderte energetische Niveau gebracht werden.

Innen sollen die Lüftungsanlage, die Heizkörper und die kompletten sanitären Anlagen (Duschen und WCs) instandgesetzt bzw. erneuert werden. Der Sportboden soll in dieser Maßnahme ebenso erneuert werden wie alle Innenoberflächen (Wände, Decken, Bodenbeläge...).

Die Grobkostenschätzung der Abteilung Hochbau endet derzeit bei ca. 1,9 Mio €.

Nun besteht die Möglichkeit einen Förderantrag im neu aufgelegten Programm für die Sanierung Kommunaler Sportstätten SKS zu stellen. Die für den Projektauftrag 2025/2026 zur Verfügung stehenden Bundesmittel in Höhe von 333 Millionen Euro sind im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität der BRD veranschlagt.

Hier muss bis 15.1.2026 eine Skizze (Interessensbekundung) des geplanten Projektes eingereicht werden. Die Entscheidung fasst der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags voraussichtlich bis Ende Februar 2026.

Nach einem positiven Bescheid muss ein Antrag mit weiteren Unterlagen eingereicht

|                              |                         |
|------------------------------|-------------------------|
| Holaschke, Oberbürgermeister | Thalmann, Bürgermeister |
|------------------------------|-------------------------|

werden. Danach kann die Sanierung bis spätestens 2030 erfolgen.

Die Förderhöhe beträgt 45% der zuwendungsfähigen Baukosten.

Nach Informationen des Fördergebers sollen in 2026 nochmals ca. 580 Mio. € bereitgestellt werden, die dann unter den mit der ersten Auswahl nicht geförderten Projekten verteilt werden sollen.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, beide Projekte -Hellberghalle und Hallenbad- im Rahmen der Interessenbekundung einzubringen.

Die Förderung beträgt 45% der förderfähigen Kosten.

Mit nachfolgenden Kriterien werden die Projekte bewertet:

- Zwingend gefordert ist mindestens die Erreichung des energetischen Niveaus eines Effizienzgebäude-Stufe 85.  
Eine Übererfüllung dieses Standards, insbesondere das Erreichen der Effizienzgebäude-Stufe 70 oder besser bei Sanierungen von Gebäuden im Sinne des GEG, wirkt sich positiv auf die Bewertung der Projektskizze aus.

Folgende Kriterien wirken sich ebenfalls positiv auf die Bewertung der Projektskizze aus:

- Eine fortgeschrittene Projektreife von mindestens Leistungsphase 3 der HOAI, die eine zügige Realisierung erwarten lässt
- Interessenbekundungen für interkommunale Projekte

Darüber hinaus sind u.a. folgende Kriterien ausschlaggebend (nicht kumulativ, keine Rangfolge):

- Umsetzung umfassender Maßnahmen zur Barrierefreiheit,
- Zügige Umsetzbarkeit, schlüssige Projektstruktur, langfristige Nutzbarkeit,
- begründeter Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur sozialen Integration in der Kommune,
- Verwendung von nachhaltigen Baumaterialien

### **Finanzierung:**

Mit der Änderungsliste für den Finanzhaushalt 2026 wurden folgende Ansätze in den Haushaltsplan 2026 aufgenommen:

|                  |                                      |         |             |
|------------------|--------------------------------------|---------|-------------|
| I 1124 16 115 20 | Hellberghalle – Zuweisungen vom Bund | 2027    | 900.000 €   |
| I 1124 16 115 65 | Hellberghalle – Umbaukosten          | VE 2027 | 2.000.000 € |

Der Eigenanteil der Stadt beträgt bei Bewilligung 55% oder 1.100.000 €.

Sollte die Maßnahme nicht ins Förderprogramm aufgenommen werden, wird die Maßnahme erneut im Gremium beraten.

**Anlage(n):**